

IMO Akzeptanz im Hafen von Qingdao

Die Hafenbehörden des Hafens von Qingdao haben weitere Einschränkungen bezüglich der IMO Verladungen von und nach Qingdao bekannt gegeben.

Ab den 31.08.2017 gilt für IMO Klassen 1-7, dass diese weder geladen, entladen noch gestaut werden dürfen. Das gilt auch für Weiterverladungen (Transshipments). Die Klassen 8 & 9 sind nicht davon betroffen.

Ab den 01. September 2017 werden die Sendungen mit o.g. Klassen vom Hafen abgelehnt und müssen entweder zu einem anderen Hafen zwecks Entladung verbracht werden oder wieder zurück zum Ladehafen verschifft werden.

Für bereits verladene Container suchen die Reederein nach alternativen Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Besuchen Sie unsere Seite www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundensreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung ader ADSp](#)"